

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/4/338/2006	- Fachbereich IV					
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	G.Holzerland						
	Datum:	05.01.2006						
	Telefon:	038828/330-157						
	E-Mail:	G.Holzerland@schoenberger-land.de						
Vorstellung und Beschlussfassung zur Gestaltung des Oberteichweges								
Beratungsfolge				Abstimmung:				
				TOP	Ja	Nein	Enth.	
10.01.2006	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung							
10.01.2006	Hauptausschuss							
	Stadtvertretung Schönberg							

Sachverhalt:

Zur Gestaltung des Kirchsteiges hat es bereits eine Sitzung gegeben. Der Kirchsteig ist Bestandteil des Sanierungsgebietes.

Folgende Punkte sind daher im Rahmen der Gestaltung in die Planung einzubeziehen:

- a) Das Fußband aus Kleinpflaster beginnt als optische Führung mit der Häuserkante An der Kirche.
- b) Der gesamte Weg ist als Fahrweg in einer Breite von 3 m auszuführen, davon 2 m mittig aus Kleinpflaster als vernünftiges Maß für Begegnungsverkehr (Fußgänger/ Kinderwagen/ Rad) und jeweils beidseitig mit 50 cm Großpflaster.
- c) Kleinpflaster kann aus der Rudolf-Hartmann-Straße verwendet werden, Großpflaster vom Bauhof aus der ehemaligen Lübecker Straße.
- d) Am Rand erfolgt eine Muldenausbildung für die Regenentwässerung. Einläufe werden in angemessenen Abständen an die vorhandene Leitung angeschlossen.
- e) Die Beleuchtung des Weges erfolgt in ähnlicher Art wie An der Kirche, nur in kleinerer Ausführung.
- f) Für den Höhenausgleich sind in jedem Fall 2 Ruhezeiten notwendig
- g) Die Abstimmung bezüglich Zufahrt des Oberteichgrundstücks muss erfolgen
- h) Vertragliche Klärung zwischen Kirche und Pächter, welche Absichten auf der Privatfläche vorgesehen sind.

Der Lageplan zum erneuten Entwurf ist in der Anlage beigelegt, ebenso die Stellungnahmen der Denkmalpflege sowie des Rahmenplaners. Beide stehen der vorgelegten Planung positiv gegenüber.

Die Bereitstellung bzw. Verwendung der Pflastermengen aus der R.-Hartmann-Straße ist für diese Maßnahme zu sichern. Weitere Fragen kann Herr Hinrichs vom Planungsbüro gerne beantworten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt:

Der vorliegende Entwurf wird gebilligt.

Der E 6.3 Antrag ist entsprechend vorzubereiten und zur förderrechtlichen Anerkennung einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten sind auf voraussichtlich 105.000 € geschätzt, davon entfallen Eigenmittel in Höhe von 1/3 auf die Stadt Schönberg.

Anlage:

Lageplan/ Stellungnahmen

G.Holzerland
SB

F.Behrens
AL

F.Lehmann
LVB